



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Hameln-Pyrmont

Rechtsgrundlagen:

§§ 155, 156 NKomVG

Prüfer/in:

Jürgen Bormann

Heike Jabs

Andreas Kern

Hans-Joachim Müller

Wiebke Schmidt

Justus Hartmann (techn. Prüfung)

Wolfgang Schnüll (techn. Prüfung)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.5 Verträge	10
2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	13
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Planvergleich	14
4.1.1 Ergebnishaushalt	14
4.1.2 Finanzhaushalt.....	14
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	15
4.3 Liquiditätskredite.....	15
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge	16
5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	17
5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	17
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	17

5.1.1.4	Aktivierete Eigenleistungen	17
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	18
5.1.2.1.1	Stellenplan	18
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	18
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	18
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
5.1.2.4	Abschreibungen	19
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	19
5.1.2.6	Transferaufwendungen.....	19
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3	Außerordentliche Erträge	19
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.6	Jahresergebnis	19
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	20
5.3	Finanzrechnung	20
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	24
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit..	24
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	24
5.4	Bilanz	25
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	26
5.4.1.1	Bilanz - Aktiva.....	26
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	27
5.4.1.1.2	Sachvermögen	28
5.4.1.1.3	Finanzvermögen	29
5.4.1.1.4	Liquide Mittel	30

5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	30
5.4.1.2	Bilanz - Passiva	30
5.4.1.2.1	Nettoposition	31
5.4.1.2.2	Schulden	33
5.4.1.2.3	Rückstellungen	33
5.4.1.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	34
5.4.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	34
5.5	Anhang	35
5.5.1	Rechenschaftsbericht	35
5.5.2	Anlagenübersicht	35
5.5.3	Schuldenübersicht	35
5.5.4	Rückstellungsübersicht	36
5.5.5	Forderungsübersicht	36
5.5.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	37
5.5.6.1	Ergebnishaushalt	37
5.5.6.2	Finanzhaushalt.....	37
5.5.7	Nebenrechnungen.....	37
5.5.8	Haushaltssicherungsbericht	37
6.	Technische Prüfung	38
6.1	Ersatzneubau des Unterrichtsgebäudes Elisabeth-Selbert-Schule	38
6.2	Brandschutzsanierung Schule am Kanstein in Salzhemmendorf	38
6.3	K 38 Instandsetzung Radweg, Bad Pyrmont- Holzhausen	39
6.4	Instandsetzung der K 30 Muldhöpen	40
6.5	Erneuerung des Schluckbrunnens der KRL Weserbergland	40
7.	Prüfung von Vergaben.....	41
8.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	42
8.1	Fehlbetrag	42
8.2	Zusammenfassung.....	42
8.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	44
9.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	45

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Erträge 2015	16
Ansicht 2: Aufwendungen 2015	17
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	21
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	22
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015	23
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015	24
Ansicht 7: Aktiva 2015	26
Ansicht 8: Passiva 2015	31
Ansicht 9: Ertragsquoten	45
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten	46
Ansicht 11: Schulden und Investitionen	47
Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	48
Ansicht 13: Liquidität	48

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AnBu	Anlagenbuchhaltung
BA	Bauabschnitt
DA	Dienstanweisung
DIN	Deutsche Industrie-Norm
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ESS	Elisabeth-Selbert-Schule
EstG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ggü	gegenüber
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SoPo	Sonderposten
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das RPA geprüft. Der Schlussbericht vom 07.06.2017 wurde dem Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schreiben vom 08.06.2017 zugeleitet.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 26.09.2017 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont am 01.11.2017 vorgenommen worden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am 01.11.2017 in der heimischen Presse.

Der Jahresabschluss - ohne Forderungsübersicht - und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der konsolidierte Gesamtabchluss 2014 incl. Konsolidierungsbericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Landrat lagen vom 06.11.2017 bis 14.11.2017 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die unterjährige laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG bzw. die Visakontrolle, bei der die Kassenanordnungen vor Weitergabe an die Kreiskasse geprüft werden, ist in 2015 nicht erfolgt.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 14.12.2015.

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 14.12.2015 bis 10.05.2016 statt. Der Prüfungsbericht datiert vom 30.05.2016

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP mit dem Template doppikmore. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP Finanzverfahren erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Freigabeerklärung für die Standardsoftware SAP mit dem Template doppikmore, basierend auf den Komponenten FI, CO und PSCD der integrierten Anwendungssoftware mySAP, Release-Nr. KernelRelease 7000, Versions-Nr. ECC 6.0 wurde am 28.07.2011 unterzeichnet. Grundlagen dieser Freigabeerklärung bildete das Zertifikat der KDO über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ergebnisse der im Rahmen des Echtbetriebes durchgeführten Tests.

Seit dem 01.01.2013 werden die Kassenanordnungen und Buchungsbelege entsprechend § 39 Abs. 3 GemHKVO nicht mehr im Original sondern nur noch in digitaler Form aufbewahrt. Die Anordnungen werden zusammen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen in den Räumen der Kreiskasse eingescannt und danach vernichtet. Die Anordnungen werden mit einer Anordnungsnummer und einem Ordnungsbegriff versehen, die die Verbindung zur Anwendungssoftware mySAP herstellen. Die eingescannten Unterlagen sind für die Anwender über die Anwendungssoftware mySAP (nscale Desktop for SAP) einsehbar und können reproduziert werden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die notwendigen Regelungen erlassen:

- § 28 GemHKVO in Ziff. 6.2 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 bzw. Ziff. 6.3 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 (Liquiditätssteuerung)
- § 35 GemHKVO in Ziff. 6.4 und 7 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 bzw. Ziff. 6.5 und 7 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 (Buchführung)
- § 39 GemHKVO in Ziff. 7.2 der DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 05.10.12 bzw. 19.05.2015 (Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen)
- § 40 GemHKVO in den DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, für die Zahlstellen der Kreiskasse und über die Verwaltung der Handvorschüsse und der DA für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenanordnungen in der jeweils gültigen Fassung (Befugnis der Kassenanordnung)
- § 41 GemHKVO in den DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont, für die Zahlstellen der Kreiskasse und über die Verwaltung der Handvorschüsse und der DA für den Landkreis Hameln-Pyrmont über Form und Inhalt von Kassenan-

ordnungen in der jeweils gültigen Fassung (Sicherheitsstandards bzgl. Zahlungsanweisung, Buchführung, Zahlungsabwicklung, Umgang mit Zahlungsmitteln)

Festlegungen bzgl. des Einsatzes von Geld- bzw. Kreditkarten (§ 41 Abs. 2 Nr. 3. f GemHKVO) sind in der DA des Landkreises Hameln-Pyrmont zur Verwendung von Kreditkarten vom 05.03.2012 erfolgt.

Mit DA für die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont einschl. des II. Nachtrages vom 19.05.2015 sind u. a. die Vorgaben für die Verwaltung von Zahlungsmitteln und für innere und äußere Sicherheitsvorkehrungen (§ 41 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO) modifiziert worden.

Mit DA über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom 07.03.2016 sind weitergehende Regelungen erlassen worden.

2.1.5 Verträge

Ein Vertragsregister wird beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht geführt. Im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz wurde die Frage bereits thematisiert. Seitens des RPA wird empfohlen das Thema erneut aufzugreifen. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht Rechnung getragen. Zudem können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden. Eine verwaltungsinterne Datei aller bestehenden Verträge unterstützt die Verwaltung beim Aufbau eines aktiven Vertragsmanagements.

2.1.6 Verwaltungsinterne Steuerung

Beim Landkreis wird ein Finanz-Controlling eingesetzt. Durch die Dienstanweisung für das Berichtswesen beim Landkreis Hameln-Pyrmont einschl. des I. Nachtrages vom 29.08.2013 sind Vorgaben u. a. für Standardberichte (Kassensturz, Personalkostenbericht) festgelegt worden.

Für die einzelnen Teilhaushalte sind zwar Ziele benannt, diese sind aber nur in Einzelfällen mit Kennzahlen/Leistungsmengen - hier Fallzahlen pro Jahr bei Produkten in den Teilergebnisrechnungen Jugend und Soziales - hinterlegt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 22.03.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts ist das öffentliche Vergaberecht anzuwenden. Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2015 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Tz. 7. verwiesen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont wirtschaftlich geführt wird.

Das ordentliche Ergebnis wird in der Planung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.866.000 € und beim außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 313.700 € ausgewiesen.

Das im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Einsparvolumen wird für 2015 mit rd. 439.300 € ausgewiesen. Dieses wird vom MI in der Genehmigung der Haushaltsatzung bzw. des Haushaltsplanes 2015 vom 17.06.2015 als zu gering bewertet; unter Berücksichtigung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 aber akzeptiert.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 1.579.792,00 €.

Die Summe setzt sich zusammen aus

- überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei den Positionen Investive Krankenhausumlage in Höhe von 159.792,00 € und
- außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei den Positionen Beratung Breitbandausbau in Höhe von 90.000,00 € und Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 1.330.000,00 € (Umbau Pestalozzischule Bad Pyrmont 550.000,00 €, Erwerb von Wohneinheiten 780.000,00 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Landrat (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Kreisausschusses (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Kreistag und der Kreisausschuss wurden noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 232,00 € (THH 03; Zentrale Steuerung - Investive Krankenhausumlage -) ist dem Kreistag noch vorzulegen.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 49.245,18 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Lt. DA ist als angemessene Verzinsung regelmäßig ein Zinssatz von fünf v. H. über dem bei Gewährung der Stundung geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) anzusehen. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalls herabgesetzt werden bzw. von der Verzinsung wird abgesehen, insbesondere wenn die Erhebung die Zahlungsschwierigkeiten verschärfen würde.

Der Landkreis schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit der Landkreis auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Es wurden Ansprüche in Höhe von 486.565,16 € niedergeschlagen. In dieser Summe sind auch Beträge bzgl. des Erlasses von Ansprüchen enthalten.

Gemäß der DA sind Ansprüche zu erlassen, wenn eine Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren rechtskräftig erteilt wurde.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

Die Regelungen zu diesem Themenkreis sind in der Dienstanweisung über die Veränderung von Ansprüchen des Landkreises Hameln-Pyrmont einschließlich des II. Nachtrages vom 07.03.2016 enthalten.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 10.03.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2014 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 17.06.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde am 20.06.2015 auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Für 2015 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

Feststellung

Die gesetzliche Frist zur Aufstellung der Haushaltssatzung wurde nicht eingehalten.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 219.738.300,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 228.604.300,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 700.000,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 1.013.700,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 497.885,91 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 15.841.292,83 € eingetreten.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 224.367.800,00 € und
- Auszahlungen von 233.830.800,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Nachdem der Saldo Laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2014 mit einem Überschuss von 9.413.451,96 € abschloss, konnte im Finanzhaushalt 2015 nur ein Überschuss von 2.080.156,31 € erzielt werden.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 4.502.400,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 43.134.600,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 81.500.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	219.738.300,00 €	229.141.305,50 €	9.403.005,50 €
ordentliche Aufwendungen	228.604.300,00 €	232.339.967,08 €	3.735.667,08 €
ordentliches Ergebnis	-8.866.000,00 €	-3.198.661,58 €	5.667.338,42 €
außerordentliche Erträge	700.000,00 €	8.201.767,99 €	7.501.767,99 €
außerordentliche Aufwendungen	1.013.700,00 €	8.234.146,14 €	7.220.446,14 €
außerordentliches Ergebnis	-313.700,00 €	-32.378,15 €	281.321,85 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.491.900,00 €	221.869.443,69 €	12.377.543,69 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.129.700,00 €	219.789.287,38 €	3.659.587,38 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.637.800,00 €	2.080.156,31 €	8.717.956,31 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.695.300,00 €	2.318.201,82 €	-4.377.098,18 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.197.700,00 €	9.826.877,63 €	-1.370.822,37 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.502.400,00 €	-7.508.675,81 €	-3.006.275,81 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-11.140.200,00 €	-5.428.519,50 €	5.711.680,50 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.180.600,00 €	3.678.104,12 €	-4.502.495,88 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.503.400,00 €	6.468.280,82 €	-35.119,18 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.677.200,00 €	-2.790.176,70 €	-4.467.376,70 €
Finanzmittelbestand	-9.463.000,00 €	-8.218.696,20 €	1.244.303,80 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		209.118.179,42 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		207.872.373,12 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		1.245.806,30 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	26.749.800,43 €	26.749.800,43 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-9.463.000,00 €	19.776.910,53 €	29.239.910,53 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 11.271.202,90 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Leitung der Verwaltung (inkl. Dezernatsleitung)	-1.394.700,00 €	-1.522.046,42 €
Zentrale Verwaltungseinheiten	-1.820.500,00 €	-1.781.582,59 €
Zentrale Steuerung	97.999.400,00 €	101.312.458,45 €
Ordnung/Sicherheit/Gesundheit	-5.373.700,00 €	-4.821.836,50 €
Inklusion/Bildung	-22.342.200,00 €	-21.930.819,91 €
Jugend	-27.605.500,00 €	-28.653.269,06 €

Teilhaushalte und Budgets		
Soziales	-40.744.400,00 €	-38.533.582,96 €
Planen/Bauen	-3.827.400,00 €	-3.632.860,64 €
Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft	-4.070.700,00 €	-3.667.500,10 €
Gesamt	-9.179.700,00 €	-3.231.039,73 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont ist am 01.07.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 81.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 68.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 48.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 51.400.000,00 € betrug.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 155.034,36 € (im Vorjahr 320.409,34 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.258.925,34 €	3.286.051,20 €	3.285.900,00 €	151,20 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.387.878,72 €	123.676.497,20 €	122.433.700,00 €	1.242.797,20 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.056.183,01 €	9.617.447,37 €	9.396.800,00 €	220.647,37 €
4. sonstige Transfererträge	6.685.706,25 €	5.963.604,72 €	6.161.200,00 €	-197.595,28 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.478.722,93 €	4.729.809,72 €	4.227.300,00 €	502.509,72 €
6. privatrechtliche Entgelte	940.488,20 €	939.533,58 €	571.300,00 €	368.233,58 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.507.841,10 €	76.467.251,99 €	69.968.700,00 €	6.498.551,99 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.265.263,78 €	1.641.331,72 €	1.254.400,00 €	386.931,72 €
9. aktivierte Eigenleistungen	124.707,88 €	114.422,79 €	144.000,00 €	-29.577,21 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.534.696,88 €	2.705.355,21 €	2.295.000,00 €	410.355,21 €
12. = Summe ordentliche Erträge	219.240.414,09 €	229.141.305,50 €	219.738.300,00 €	9.403.005,50 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	32.359.100,95 €	34.635.609,41 €	34.503.300,00 €	132.309,41 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
14. Aufwendungen für Versorgung	846.003,09 €	462.799,67 €	548.600,00 €	-85.800,33 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.128.520,42 €	15.682.224,98 €	10.687.500,00 €	4.994.724,98 €
16. Abschreibungen	9.722.277,85 €	10.128.451,48 €	10.116.700,00 €	11.751,48 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.501.512,14 €	2.227.020,44 €	2.423.500,00 €	-196.479,56 €
18. Transferaufwendungen	103.613.776,04 €	113.454.422,55 €	113.391.700,00 €	62.722,55 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	53.591.816,68 €	55.749.438,55 €	56.933.000,00 €	-1.183.561,45 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	212.763.007,17 €	232.339.967,08 €	228.604.300,00 €	3.735.667,08 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.477.406,92 €	-3.198.661,58 €	-8.866.000,00 €	5.667.338,42 €
22. außerordentliche Erträge	8.598.649,01 €	8.201.767,99 €	700.000,00 €	7.501.767,99 €
23. außerordentliche Aufwendungen	8.857.156,80 €	8.234.146,14 €	1.013.700,00 €	7.220.446,14 €
24. außerordentliches Ergebnis	-258.507,79 €	-32.378,15 €	-313.700,00 €	281.321,85 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	6.218.899,13 €	-3.231.039,73 €	-9.179.700,00 €	5.948.660,27 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

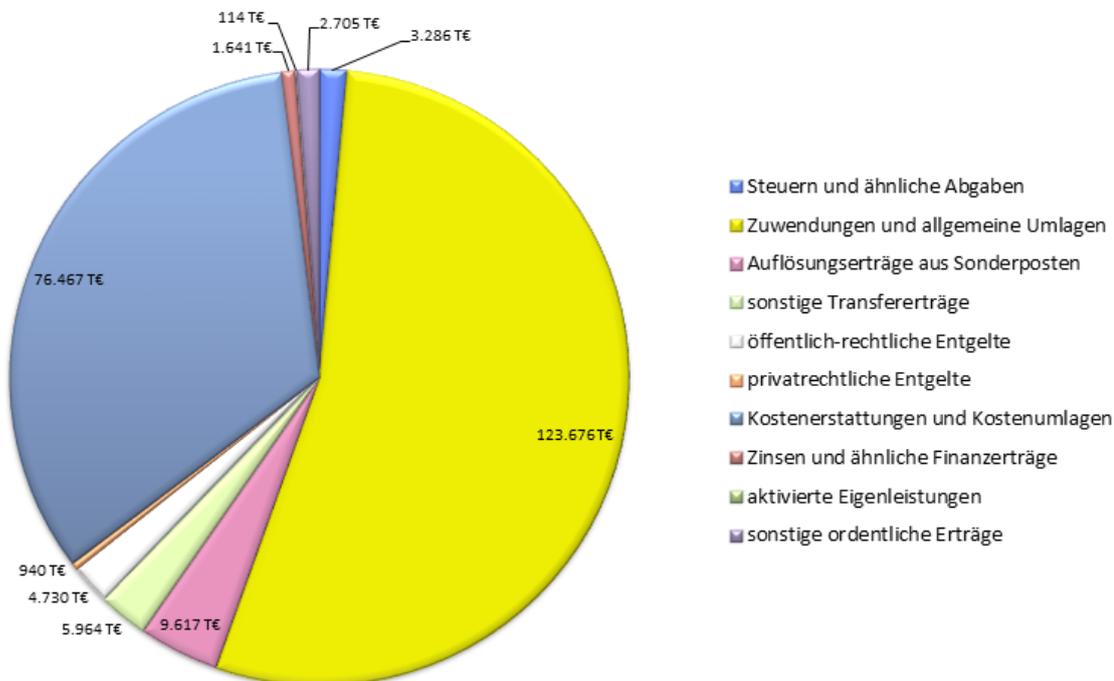
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung war der Plan-Ist-Vergleich.

Gegenüber der Planung gab es zum Teil erhebliche Abweichungen. Diese wurden jedoch begründet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2015

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die im Landkreis anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

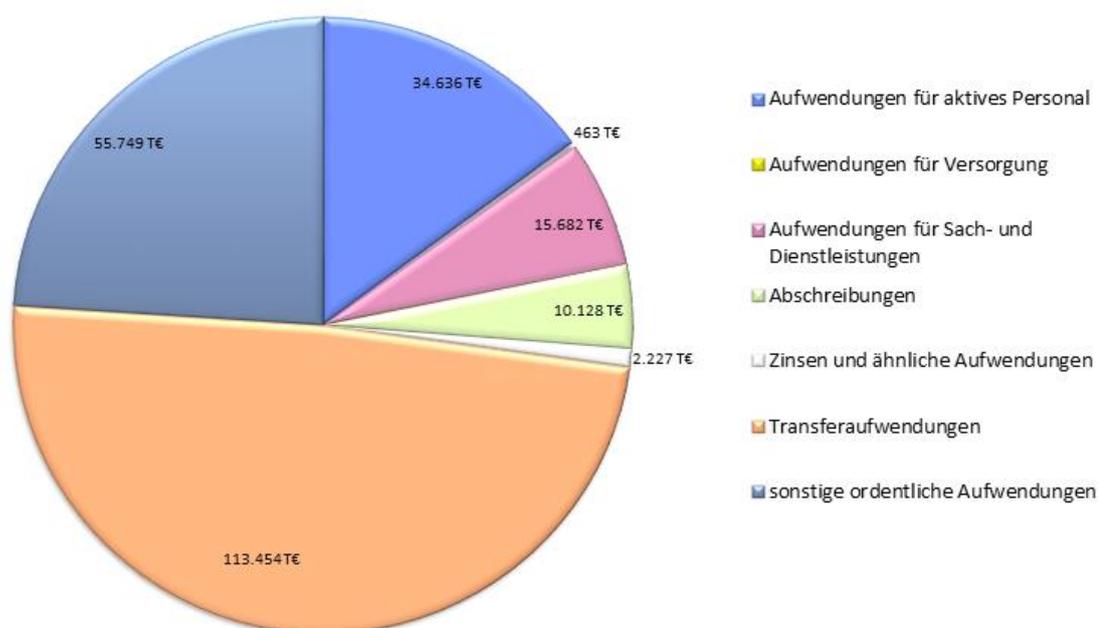
5.1.1.4 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 114.422,79 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2015

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2014 (nachrichtlich)	2015	2016 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	167,000	157,000	164,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen*	0,000	0,000	0,000
bereinigt	167,000	157,000	164,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	167,000	157,000	164,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)**	429,300	413,000	445,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	596,300	570,000	609,000
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr		-26,300	39,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

* Leerstellen werden im Stellenplan nicht ausgewiesen; lt. Übersicht in den jeweiligen Haushaltsplänen 2015/2016/2017 sind 28,86 Stellen zum Stand 30.06.14, 23,38 Stellen zum Stand 30.06.15 und 22,49 Stellen zum Stand 30.06.16 nicht besetzt gewesen

** lt. Übersicht in den jeweiligen Haushaltsplänen 2015/2016/2017 sind 50,55 Stellen zum Stand 30.06.14, 36,03 Stellen zum Stand 30.06.15 und 43,61 Stellen zum Stand 30.06.16 nicht besetzt.

Hinweis

Dienstkräfte in der Ausbildung werden ab 2015 nicht mehr im Stellenplan geführt. Daraus resultiert eine Differenz von zwölf Stellen bei Beamtinnen/Beamten und von 15 Stellen bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern gegenüber 2014.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Der Landkreis wich bei der Ermittlung der Abschreibungssätze jedoch von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab und entsprach damit nicht dem Ausführungserlass¹. Diese Abweichungen sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.227.020,44 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen im Landkreis Hameln-Pyrmont 2015 113.454.422,55 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Erträge aus der investiven Rücklagenentnahme
- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von insgesamt 8.234.146,14 € gebucht; insbesondere bei den Positionen Aufwand aus der Zuführung zu Rücklagen in Höhe von 813.131,08 € und Aufwand aus der Einstellung in SoPo Rücklagen in Höhe von 7.229.359,52 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -32.378,15 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.198.661,58 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-32.378,15 €) wird mit -3.231.039,73 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Gemäß den gesetzl. Vorgaben sind Überschüsse mit den in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen noch nicht abgedeckten kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 38.951.420,47 € zu verrechnen. Die Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss summieren sich aufgrund der Überschüsse der Jahre 2008, 2009, 2013 und 2014 z. Zt. auf 26.322.808,21 €.

Die Jahresfehlbeträge aus doppischen Jahresabschlüssen der Jahre 2010 (8.573.921,79 €), 2011 (5.862.111,67 €) und 2012 (867.827,22 €) belaufen sich insgesamt auf 15.303.860,68 €.

Die Gesamt-Fehlbeträge zum 31.12.2015 betragen 44.857.708,62 €.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.259.064,94 €	3.285.780,00 €	3.285.900,00 €	-120,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.118.908,16 €	123.485.028,88 €	122.433.700,00 €	1.051.328,88 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.262.082,64 €	5.629.330,67 €	6.161.200,00 €	-531.869,33 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.636.479,69 €	4.643.261,47 €	4.227.300,00 €	415.961,47 €
5. privatrechtliche Entgelte	1.038.845,85 €	848.350,29 €	571.300,00 €	277.050,29 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.611.670,07 €	80.768.074,64 €	69.968.700,00 €	10.799.374,64 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.347.857,57 €	1.460.356,48 €	1.254.400,00 €	205.956,48 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	175,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.603.985,77 €	1.749.261,26 €	1.589.400,00 €	159.861,26 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.879.070,57 €	221.869.443,69 €	209.491.900,00 €	12.377.543,69 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	30.527.572,42 €	31.938.095,05 €	32.158.400,00 €	-220.304,95 €
12. Auszahlungen für Versorgung	767.930,88 €	471.540,06 €	548.600,00 €	-77.059,94 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	9.371.955,94 €	14.931.006,19 €	10.687.500,00 €	4.243.506,19 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.510.308,70 €	2.298.720,09 €	2.423.500,00 €	-124.779,91 €
15. Transferauszahlungen	101.692.974,97 €	114.618.988,02 €	113.391.700,00 €	1.227.288,02 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.594.875,70 €	55.530.937,97 €	56.920.000,00 €	-1.389.062,03 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.465.618,61 €	219.789.287,38 €	216.129.700,00 €	3.659.587,38 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.413.451,96 €	2.080.156,31 €	-6.637.800,00 €	8.717.956,31 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.427.776,29 €	2.069.869,51 €	863.900,00 €	1.205.969,51 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	283.528,27 €	67.284,78 €	500,00 €	66.784,78 €
22. Finanzvermögensanlagen	3.000,00 €	0,00 €	5.649.000,00 €	-5.649.000,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	151.712,92 €	181.047,53 €	181.900,00 €	-852,47 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.866.017,48 €	2.318.201,82 €	6.695.300,00 €	-4.377.098,18 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	208.117,46 €	308.298,01 €	200.000,00 €	108.298,01 €
26. Baumaßnahmen	3.121.440,76 €	3.242.919,71 €	2.857.600,00 €	385.319,71 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.550.948,50 €	1.767.629,72 €	1.623.900,00 €	143.729,72 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	400.000,00 €	501.000,00 €	663.700,00 €	-162.700,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.366.470,58 €	3.007.030,19 €	3.559.300,00 €	-552.269,81 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	450.000,00 €	1.000.000,00 €	2.293.200,00 €	-1.293.200,00 €

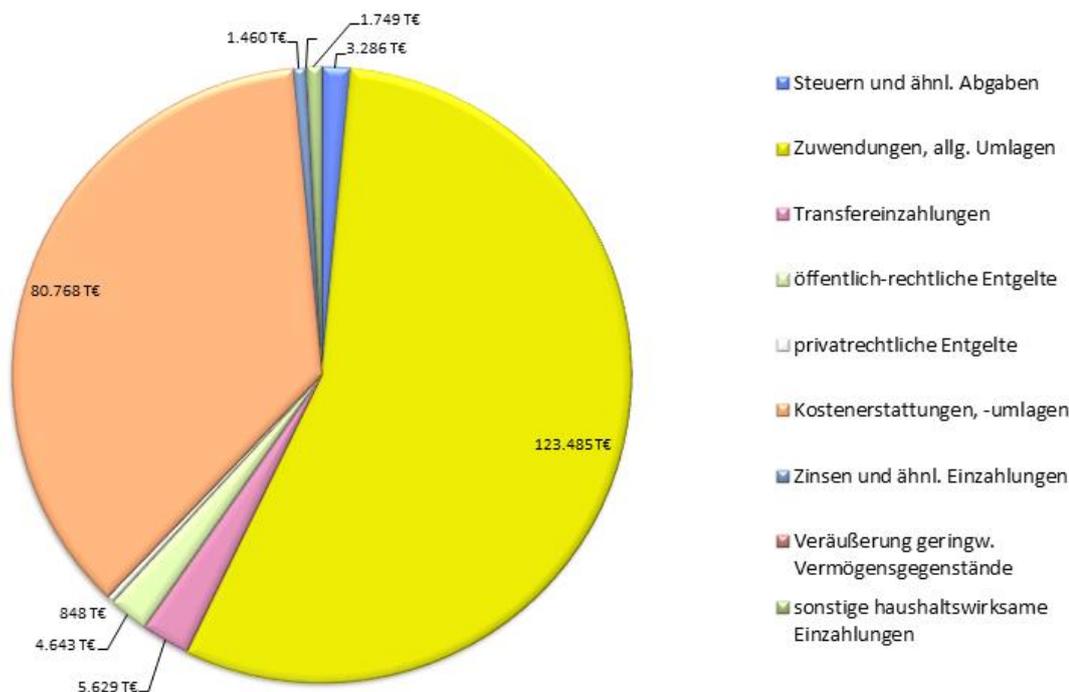
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.096.977,30 €	9.826.877,63 €	11.197.700,00 €	-1.370.822,37 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.230.959,82 €	-7.508.675,81 €	-4.502.400,00 €	-3.006.275,81 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.182.492,14 €	-5.428.519,50 €	-11.140.200,00 €	5.711.680,50 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	13.557.951,62 €	3.678.104,12 €	8.180.600,00 €	-4.502.495,88 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.526.665,58 €	6.468.280,82 €	6.503.400,00 €	-35.119,18 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.968.713,96 €	-2.790.176,70 €	1.677.200,00 €	-4.467.376,70 €
37. Finanzmittelbestand	213.778,18 €	-8.218.696,20 €	-9.463.000,00 €	1.244.303,80 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	274.109.652,11 €	209.118.179,42 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	278.417.105,60 €	207.872.373,12 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.307.453,49 €	1.245.806,30 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	40.384.609,27 €	26.749.800,43 €	0,00 €	26.749.800,43 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	36.290.933,96 €	19.776.910,53 €	-9.463.000,00 €	29.239.910,53 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

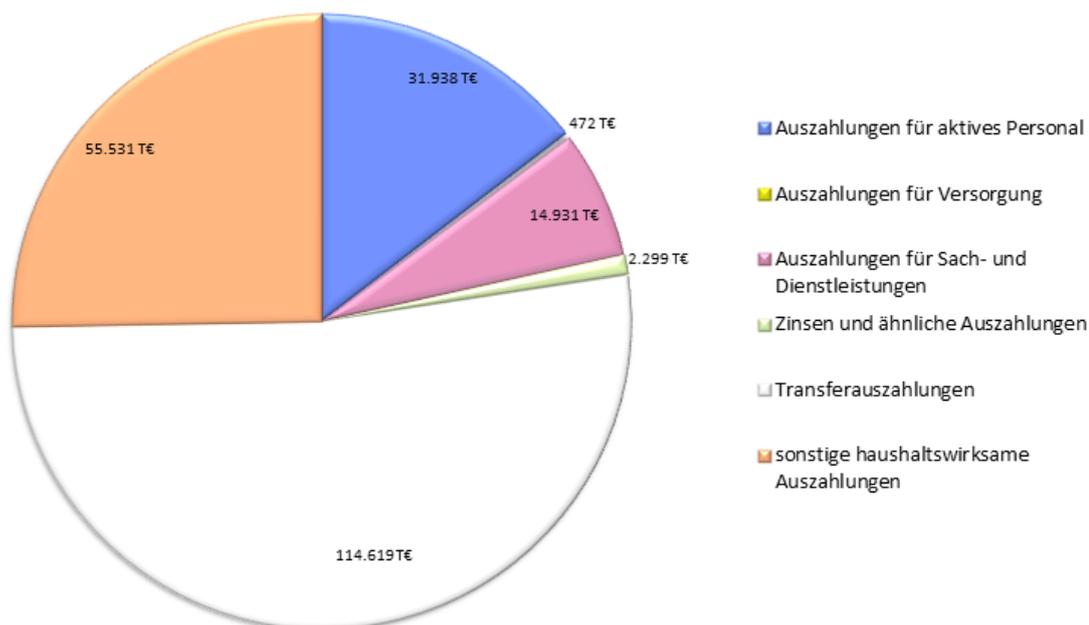
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

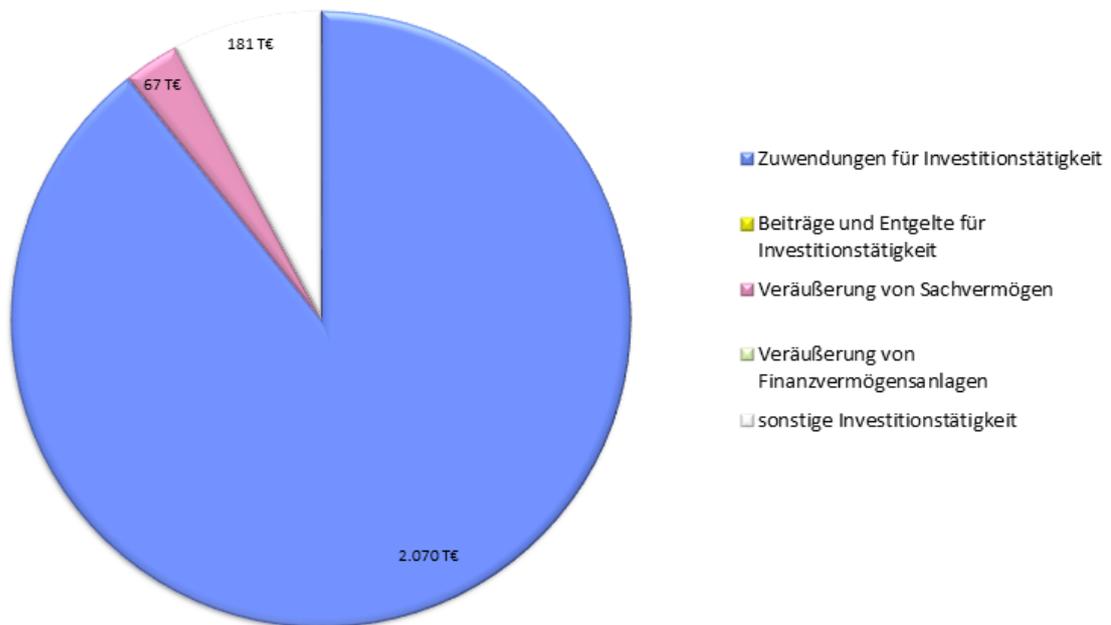
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2.080.156,31 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.080.156,31 € wurde zur anteiligen Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.790.176,70 € eingesetzt. Der verbleibende Betrag der ordentlichen Tilgung (710.020,39 €) musste aus Liquiditätskrediten finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

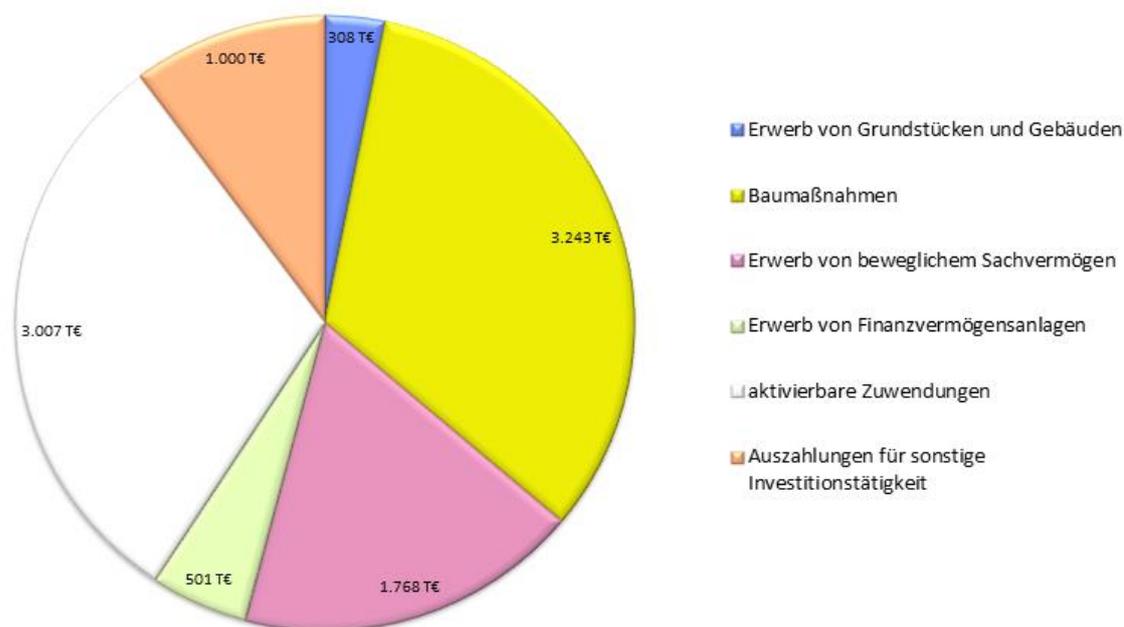
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilien-erwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2015 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.678.104,12 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2015 mit 6.468.280,82 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von -2.790.176,70 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Landkreis zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Feststellung

Im Gesamtfinanzaushalt des Jahresabschlusses 2014 ist in der Zeile 42 Endbestand an Zahlungsmitteln in der Spalte Ergebnis 2014 ein Aufrechnungsfehler entstanden. Der Endbestand im Ergebnis 2014 beläuft sich auf -36.290.933,96 €. Die Zeile 37 wurde in der Aufsummierung nicht berücksichtigt.

Derselbe Fehler war in der Spalte Ergebnis 2015 entstanden und wurde mit Schreiben vom 09.05.2016 korrigiert.

Darüber hinaus wurde in der Zeile 41 Anfangsbestand zu Beginn des Haushaltsjahr in der Spalte Plan-Ist-Vergleich ein Betrag von 0,00 € ausgewiesen. Dies ergab in der Folge in der Zeile 42 ein Saldo von -2.490.110,10 €. In der Zeile 41 ergibt sich bei einem Ansatz von 0,00 € ein Betrag von -26.749.800,43 €, so dass sich der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres im Plan-Ist-Vergleich auf 29.239.910,53 € beläuft.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 312.473.663,06 € (Vorjahreswert: 316.428.459,65 €).

Die Erfassung der Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich vollständig.

Hinweis

Die Vermögenserfassung erfolgt durch eine Buchinventur über das Finanzbuchhaltungssystem. Eine körperliche Bestandsaufnahme wurde für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durchgeführt. Seitdem ist nur in wenigen Teilbereichen eine Stichproben-Inventur zur Kontrolle der Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem erfolgt. In regelmäßigen Abständen sollte eine Stichproben-Inventur in allen Bereich des Landkreisvermögens durchgeführt werden, um die Ergebnisse der Buchinventur zu prüfen. Ein entsprechendes Vorgehen sollte mit dem RPA abgestimmt werden.

Im Bereich der Vorräte werden die Vermögensgegenstände zum Jahresende durch die Fachbereiche erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren in einem geringen Umfang für einzelne Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung nötig. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Geschäftsvorfälle und -ereignisse wurden, soweit nichts anderes im Bericht erwähnt ist, in den zutreffenden Konten erfasst.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Hinweis

Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung des Sachanlagevermögens ist bei einem einzelnen Vermögensgegenstand aufgefallen, dass aufgrund eines Buchungsfehlers der erhaltene Zuschuss mit den Anschaffungskosten verrechnet wurde. Die Verwaltung hat eine Korrektur der Buchung im derzeit laufenden Haushaltsjahr 2017 zugesichert.

Laut Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3 zur Vorlage 062/2017) wird das bisher angewendete Buchungsverfahren zum Jahreswechsel 2017/2018 umgestellt, um dem Prinzip der Periodengerechtigkeit zu entsprechen: Zum Jahreswechsel 2015/2016 wurden wie im Vorjahr zahlreiche Vermögensgegenstände nicht im Jahr der tatsächlichen Anschaffung (z.B. Lieferdatum, Inbetriebnahme), sondern erst im neuen Jahr zum Auszahlungsdatum (Fälligkeitsdatum) gebucht. Dafür wurde ein Haushaltsrest gebildet. Da die Problematik von der Verwaltung erkannt wurde und korrigiert werden soll, wird auf eine erneute Feststellung in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 verzichtet, sondern nur nachrichtlich auf die Änderung hingewiesen.

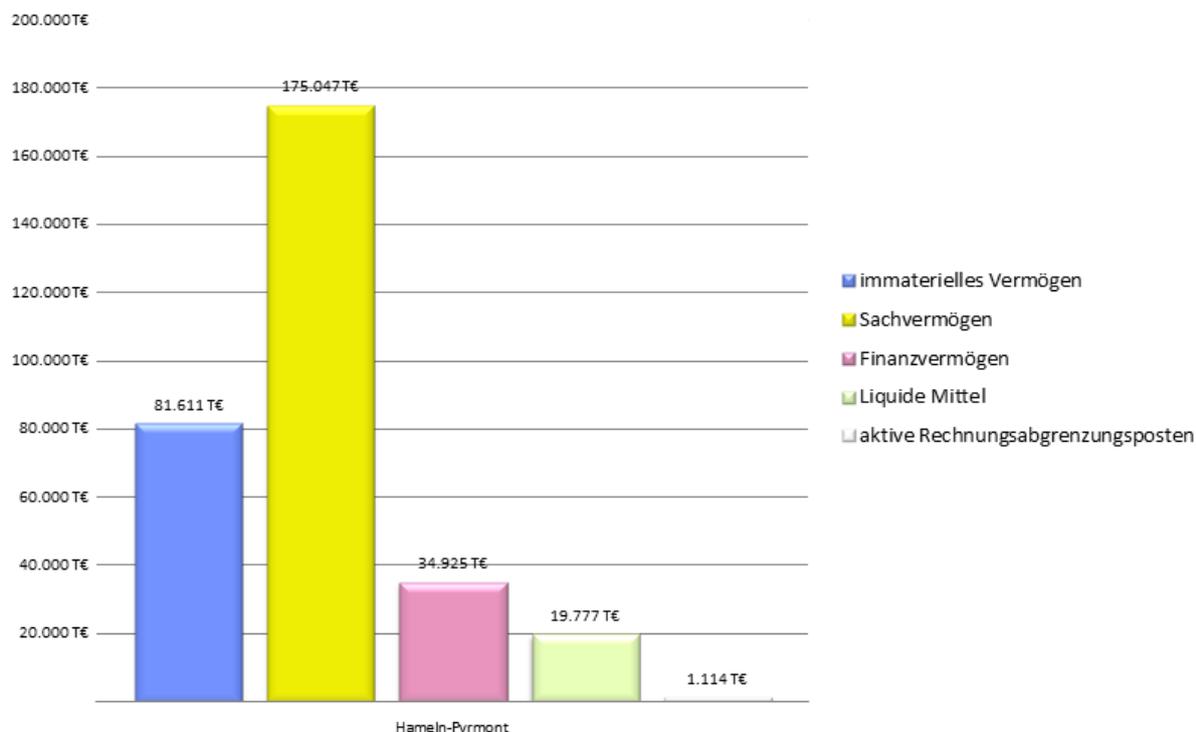
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	81.617.625,18 €	81.611.000,31 €	0,0 %
2. Sachvermögen	175.115.171,23 €	175.046.502,96 €	0,0 %
3. Finanzvermögen	32.089.983,98 €	34.925.273,24 €	8,8 %
4. Liquide Mittel	26.749.800,43 €	19.776.910,53 €	-26,1 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	855.878,83 €	1.113.976,02 €	30,2 %
Gesamt	316.428.459,65 €	312.473.663,06 €	-1,2 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 3.954.796,59 €.

Das Sachvermögen hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Den ordentlichen Abschreibungen und Auflösungen standen Zugänge in nahezu gleicher Höhe entgegen.

Das Finanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,8 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. +2,4 Mio. € ggü. Vorjahr) zurückzuführen ist. Grund dafür ist u.a. eine offene Forderung gegenüber dem Land für den Betrieb der Familien-Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Linsingenkaserne in Höhe von rd. 1,6 Mio. €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen sank geringfügig. Den Zugängen von 3.270.407,32 € standen Abgänge von 39.681,36 € gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Wert des immateriellen Vermögens relativ konstant. Der Wertverlust aus Abschreibungen wurde zu rund 75% durch neue Investitionen ersetzt. Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um die Krankenhausumlage 2015 (1.859.792,00 €), einen Zuschuss für die Umgestaltung der Fußgängerzone Hameln (600.000,00 €, davon 400.000,00 € Umbuchung) sowie ein Zuschuss für einen Rüstwagen für die Ortsfeuerwehr Hameln (110.657,88 €).

Die Umbuchungen betrafen im Wesentlichen den Aktivtausch des Betriebsgebäudes der Jugendbegegnungsstätte Lauenstein, dessen Verantwortung der Landkreis zum 01.01.2015 auf den Touristenverein „Naturfreunde e.V., Ortsgruppe Lauenstein“ übertragen hat. Aus diesem Grund musste eine Umbuchung in Höhe von 1.201.859,15 € aus dem Sondervermögen in das immaterielle Vermögen (Kto. 004000 geleistete Investitionszuweisungen) vorgenommen werden. Der Wert der Anlage wurde dem Bilanzwert des Touristenvereins angepasst und beträgt zum 31.12.2015 1.054.009,00 €.

Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von 1.432.664,55 € und ordentliche Abschreibungen in Höhe von 4.331.583,24 € sowie kumulierte Abschreibungen für Abgänge („Auflösungen“) in Höhe von 338.432,14 €.

Hinweis

Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, wird darauf hingewiesen, dass in der Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Hameln-Pyrmont an Dritte vom 06.10.2009 einschlägige Richtlinien über die Form der Bewilligung und des Zuwendungsbescheides sowie des Verwendungsnachweises der ausgezahlten Mittel festgelegt wurden. Die mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten haben insbesondere Punkt 9 dieser Dienstanweisung im Jahr 2015 weiterhin größtenteils nicht eingehalten. Laut Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3 zur Vorlage 062/2017) sind die einzelnen Organisationseinheiten auf die Einhaltung der Regelung hingewiesen worden. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung wird der Sachverhalt bei den zukünfti-

gen Jahresabschlussprüfungen erneut ein Prüfungsschwerpunkt. Bis dahin wird auf eine erneute Beanstandung in den Prüfberichten verzichtet.

Im Vorjahr wurde festgestellt, dass in Teilbereichen der mittelbewirtschaftenden Einheiten die begründeten Unterlagen über die geleistete Zuschusshöhe, etc. nicht eindeutig nachweisbar waren. Die betroffenen Organisationseinheiten signalisierten, dass die Prozesse optimiert werden sollen. Da der Vorjahresprüfbericht im Juni 2017 an die Verwaltung übersendet wurde, wird dieser Sachverhalt ebenfalls nochmal Bestandteil zukünftiger Jahresabschlussprüfungen werden, um die Verbesserungen nachzuvollziehen. Für das Haushaltsjahr 2015 fand daher keine wiederholende Prüfungshandlung mit diesem Schwerpunkt statt.

5.4.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont nutzte dafür das Modul „AnBu“ von SAP. Die Prüfung des Sachvermögens erfolgte durch Schwerpunkte in den Konten:

- 011000 Unbebaute Grundstücke / Grünflächen
- 021100 Grund und Boden bei Wohnbauten
- 021200 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten
- 023200 Gebäude und Aufbauten bei Schulen
- 029200 Gebäude und Aufbauten bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Gebäuden

Daneben wurden weitere ausgewählte Maßnahmen betrachtet, die einen wesentlichen Zugang innerhalb der einzelnen Konten darstellten. Aufgrund der hohen Anzahl der zugegangenen, umgebuchten oder abgegangenen Vermögensgegenstände innerhalb der Konten erfolgte eine Prüfung durch Stichprobenauswahl. Wie auch in den Vorjahren wurde die Anlagenbuchhaltung in diesem Bereichen ordentlich geführt und, sofern nichts anderes erwähnt bzw. festgestellt wurde, weitestgehend fehlerfrei.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Abweichungen von der Abschreibungstabelle des MI (Anlage 19 zur GemHKVO) sind beispielsweise im Bereich des Rettungsdienstes und der Einsatzleitzentrale vorgenommen worden. Eine entsprechende Begründung befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss. Des Weiteren werden im Anlagenklassenkatalog der Kämmererei, u.a. Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände erfasst, die noch nicht in der MI-Tabelle aufgeführt sind.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Hinweis

In der Bilanz wurden weiterhin keine Vorräte aktiviert. Laut Auskunft der Kämmererei wurden zum 31.12.2015 Vorräte im Wert von 33.226,46 € erfasst. Jedoch wurde auf eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände mit der Begründung des unverhältnismäßigen Aufwands der Rechnungslegung gegenüber dem Informationsgehalt verzichtet. Dieses Verfahren sollte im Anhang zum Jahresabschluss erwähnt werden.

Den Zugängen von Sachvermögen von 5.142.567,13 € standen Abgänge von 538.693,67 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren

- Neubau Maschinenhalle (Schulungsgebäude Landtechnik) der ESS (689.856,73 €*)
 - Brandschutzmaßnahmen Schule am Kanstein 2. BA (413.402,35 €*)
 - Gebäude Stockhof 2 Fahrstuhlmodernisierung, u.a. (368.000,00 €*)
 - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (836.831,01 €)
- * inkl. Umbuchungen aus dem Konto „09600 Anlagen im Bau“.

5.4.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 34.925.273,24 € (Vorjahr 32.089.983,98 €) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %) im Gesamtwert von 2.754.250,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (1.525.750,00 €),
- Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont GmbH (1.206.000,00 €),
- Impuls gGmbH (22.500,00 €).

Die Beteiligungen im Gesamtwert von 5.362.708,87 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (4.244.258,39 €),
- Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH (1.052.255,28 €),
- Weserbergland AG (60.000,00 €),
- Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (3.000,00 €) und
- Hannoversche Informationstechnologien AöR/HannIT (1.000,00 €).

Als sonstige Anteilsrechte hält der Landkreis eine Beteiligung an

- der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG i.H.v. 2.045,20 € und an
- der Volksbank Hameln-Stadthagen i.H.v. 150,00 €.

Das Sondervermögen im Gesamtwert von 1.590.864,98 € setzt sich aus dem Stammkapital

- der Kreisabfallwirtschaft (1.533.875,64 €) und
- der Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt (56.989,34 €) zusammen.

Die Wertpapiere betragen unverändert 7.500.000 €.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.516.963,73 € auf 12.153.381,41 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zutreffend berücksichtigt. Zur Prüfung lag eine Offene-Posten-Liste vor; Abweichungen zu den Sachkonten der Bilanz haben sich nicht ergeben. Zur Zusammensetzung der Forderungen nach öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlichen und Transferforderungen wird ergänzend auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen. Insbesondere aufgrund von zu erwartenden Liquiditätsengpässen kommt dem Eintreiben von fälligen Forderungen zukünftig ein besonderer Stellenwert zu. Hierzu ist ein Forderungsmanagement mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen kontinuierlich zu optimieren. Aufgrund der Vielzahl der Forderungen erscheint eine Prioritätensetzung hilfreich, die sich insbesondere an Kriterien wie Forderungshöhe und Möglichkeit der Einflussnahme auf das Eintreiben orientieren sollte, um die Erfolgsquote zu maximieren.

Feststellung

Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2015 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Die Verwaltung beabsichtigt, dieses Verfahren im Jahresabschluss 2017 einzustellen.

In einem Fall wurde eine Forderung aus dem Jahr 2008 nicht wertberichtigt, die nach Aussage der Verwaltung aufgrund der Insolvenz der betroffenen Firma nicht mehr eingebracht werden kann. Die Forderung i.H.v. 32.050,27 € ist durch eine doppelte Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts entstanden.

5.4.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die liquiden Mittel betragen 19.776.910,53 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 26.749.800,43 €). Damit sind sie um 6.972.889,90 € gesunken.

In den Vorjahren ergaben sich zwischen den liquiden Mitteln und der Finanzrechnung jeweils Differenzen. Dabei handelte es sich um Buchungen, die keiner Finanzposition zugeordnet werden konnten. Diese Problematik konnte aufgelöst werden.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.113.976,02 € für Umlagevorauszahlungen für Versorgung und Beihilfe an die NVK für das 1. Quartal 2016 gebildet.

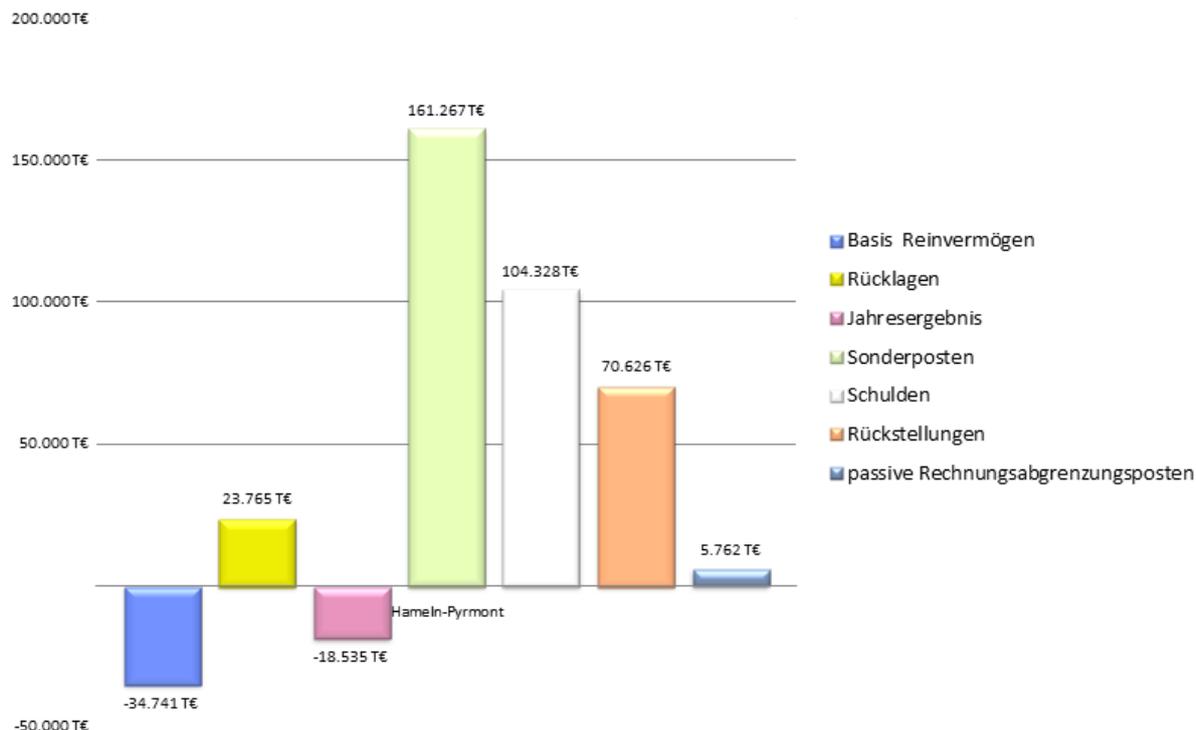
5.4.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	-41.094.367,03 €	-34.740.812,66 €	15,5 %
1.2 Rücklagen	29.397.943,44 €	23.765.376,48 €	-19,2 %
1.3 Jahresergebnis	-9.084.961,55 €	-18.534.900,41 €	-104,0 %
1.4 Sonderposten	162.727.478,84 €	161.267.432,59 €	-0,9 %
2. Schulden	104.813.277,72 €	104.328.297,23 €	-0,5 %

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Nettoposition			
3. Rückstellungen	68.870.528,12 €	70.625.858,24 €	2,5 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	798.560,11 €	5.762.411,59 €	621,6 %
Gesamt	316.428.459,65 €	312.473.663,06 €	-1,2 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2015

Die Bilanzsumme hat sich um 3.954.796,59 € auf 312.473.663,06 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit -34.740.812,66 € um 6.353.554,37 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

5.4.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Die aus kameralen Abschlüssen übertragenen Sollfehlbeträge konnten durch die Verrechnung des positiven Jahresergebnisses 2014 reduziert werden.

Das Basis-Reinvermögen hat sich saldiert um 6.353.554,37 € erhöht. Neben der Verrechnung des Jahresüberschusses 2014 (6.218.899,13 €) wirkten sich Grundstücksankäufe von Naturschutzflächen (ges. 134.655,24 €) auf das Basis-Reinvermögen aus.

5.4.1.2.1.2 Rücklagen

Im Jahresabschluss 2015 bestanden (passive) Rücklagen in Höhe von insgesamt 23.765.376,48 €. Diese waren in sonstige Rücklagen und zweckgebundene Rücklagen unterteilt:

Die sonstigen Rücklagen bestanden aus den Verkaufserlösen der Sana- und Wesertal-Anteile. Die sonstigen Rücklagen verringerten sich im Haushaltsjahr 2015 um 6.744.904,23 € auf 12.961.072,93 €. Die Rücklagenentnahme wurde für Investitionen im Kreishaushalt verwendet. Auf das Buchungsverfahren in Tz. 5.5.1.2.1.4. wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden insgesamt 1.895.707,42 € den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Die wesentlichsten Zugänge betrafen mit rund 1.095.898,12 € die Rücklage für Naturschutzmaßnahmen (inkl. Umbuchung aus der Auflösung der Rücklage „Ersatzmaßnahme Naturschutz“). Den Zugängen standen Entnahmen in Höhe von 783.370,15 € gegenüber. Die zweckgebundenen Rücklagen hatten zum 31.12.2015 einen Bestand i.H.v. 10.804.303,55 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.112.337,27 €.

5.4.1.2.1.3 Jahresergebnis

Hinweis

Der Jahresfehlbetrag beträgt zum Ende des Berichtsjahres 3.231.039,73 €. Saldiert mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren i. H. v. -15.303.860,68 € ergibt sich ein Jahresergebnis von -18.534.900,41€.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 wurde mit dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss verrechnet. Die noch nicht ausgeglichenen Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss i. H. v. -26.322.808,21 € sind im o.g. Jahresergebnis noch nicht berücksichtigt (vgl. Tz. 5.1.6.).

5.4.1.2.1.4 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 161.267.432,59 € gebildet.

Im Berichtsjahr verringerten sich die Sonderposten insgesamt um 1.460.046,25 € ggü. dem Vorjahr auf 161.267.432,59 €. Die Zugänge in Höhe von 8.795.421,80 € entfielen größtenteils auf investive Rücklagenentnahmen (rd. 7,2 Mio. €). Dem standen die ordentlichen Auflösungen sowie Abgängen in Höhe von 10.255.468,05 € gegenüber.

Investitionszuschüsse von Dritten gab es u.a. für den Bereich Feuerschutzsteuer (rd. 0,3 Mio. €), Förderungen im Rahmen des RTB KMU-Programmes (rd. 187 T€) sowie Kostenanteile für das Einsatzleitsystem der KRL (rd. 124 T€).

Beanstandung

Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung (in 2015 rd. 7,2 Mio. € aus der Sana- und Wesertalrücklage) in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet. Auf die Ausführungen der Vorjahresberichte wird verwiesen.

5.4.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 484.980,49 € gemindert.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.07.2006 erfolgt.

Mit § 2 der Haushaltssatzung wurden der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.502.400,00 € festgesetzt.

Über die Schulden wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet.

Die 1. Änderung dieser Richtlinie trat mit Wirkung vom 05.01.2015 in Kraft. Mit Datum vom 07.03.2016 wurde zusätzlich eine Dienstanweisung über die Abwicklung von Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlassen.

5.4.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 70.625.858,24 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

Hinweis

Beim Landkreis werden keine Rückstellungen für investive Sachverhalte gebucht.

5.4.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden im Landkreis Hameln-Pyrmont mit 62.683.047,04 € ausgewiesen.

5.4.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Feststellung

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2014 zum Berechnungsverfahren der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wird verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dem im Jahresabschluss 2015 fortgeführten Verfahren nicht angeschlossen.

5.4.1.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden die Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb der nächsten drei Jahre nachgeholt.

5.4.1.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Feststellung

Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr 1.229.032,66 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet. Auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema in Vorjahren wird verwiesen.

5.4.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit einem Gesamtwert i.H.v. 5.762.411,59 € passiviert. Diese entfallen i.H.v. 5.730.152,76 € auf zweckgebundene Erträge und mit 32.258,83 € auf sonstige Abgrenzungsfälle.

Feststellung

Im Jahresabschluss 2015 wurden erneut Fälle als Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, die tatsächlich dem laufenden Ertrag des Jahres 2016 zuzuordnen waren. Das RPA kann dem in diesem Zusammenhang angewandten Übernahmeverfahren auch weiterhin nicht zustimmen, da es eine korrekte Bilanzdarstellung nicht gewährleistet. Von einer manuellen Korrekturbuchung nicht abzugrenzender Fälle, die das Manko der fehlerhaften maschinellen Übernahme hätte beheben können, wurde erneut Abstand genommen. Dies ist seitens des RPA nicht nachvollziehbar, da die eindeutig dem Jahr 2016 zuzuordnenden Beträge unschwer zu identifizieren sind und eine Unverhältnismäßigkeit des zu hohen Aufwands nicht erkennbar ist.

Hinweis

Eine Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Flurstücksbereinigerungsverfahren (1.372,00 € aus 2011 und 3,09 € aus 2013) war zum 31.12.2015 noch nicht erfolgt.

5.4.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	11.608.034,20 €
Bürgschaften	399.428,79 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	49.245,18 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.5 Anhang

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.5.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		81.611.000,31 €	81.617.625,18 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		174.946.859,98 €	175.015.375,02 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		22.771.891,83 €	22.453.566,30 €
Insgesamt	Insgesamt	279.329.752,12 €	279.086.566,50 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 279.329.752,12 €.

Die Anlagenübersicht beinhaltet das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie das Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Hinweis

Der Wert des Sachvermögens zum 31.12.2015 (174.946.859,98 €) stimmt nicht mit dem Ausweis in der Bilanz (175.046.502,96 €) überein. Die Differenz in Höhe von 99.642,98 € entspricht den aktivierten Eigenleistungen für diverse Anlagen im Bau.

Die ausgewiesenen Abschreibungen weichen um 41.021,40 € von denen im Rechenschaftsbericht ab; die einzelnen Posten sind in der Anlagenübersicht nachvollziehbar dargestellt.

5.5.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	94.403.143,22 €	36.349.825,09 €	26.829.892,91 €	31.223.425,22 €	93.574.211,75 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.003.143,22 €	2.449.825,09 €	9.329.892,91 €	31.223.425,22 €	45.574.211,75 €
1.3 Liquiditätskredite	51.400.000,00 €	33.900.000,00 €	17.500.000,00 €	0,00 €	48.000.000,00 €

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.026.735,20 €	226.798,55 €	989.641,17 €	5.810.295,48 €	7.245.843,37 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.244,78 €	781.244,78 €	0,00 €	0,00 €	405.382,09 €
4. Transferverbindlichkeiten	98.143,87 €	98.143,87 €	0,00 €	0,00 €	55.037,51 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.019.030,16 €	2.019.030,16 €	0,00 €	0,00 €	3.532.803,00 €
Schulden insgesamt	104.328.297,23 €	39.475.042,45 €	27.819.534,08 €	37.033.720,70 €	104.813.277,72 €

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

5.5.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht dargestellt.

Rückstellungen des Landkreises Hameln-Pyrmont am 31.12.2015	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	62.683.047,04 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.587.234,37 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.276.780,74 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	5.078.796,09 €
Summe	70.625.858,24 €

Tabelle 11: Rückstellungen des Landkreises Hameln-Pyrmont am 31.12.2015

5.5.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.265.519,46 €	5.250.166,31 €	15.353,15 €	0,00 €	2.847.029,56 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.157.616,82 €	6.147.402,79 €	7.449,82 €	2.764,21 €	5.823.194,69 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	730.245,13 €	730.049,37 €	0,00 €	195,76 €	966.193,43 €
Summe aller Forderungen	12.153.381,41 €	12.127.618,47 €	22.802,97 €	2.959,97 €	9.636.417,68 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Betrag in Höhe von 12.153.381,41 € bezog sich auf Forde-

rungen aus Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Transferforderungen und Privatrechtlichen Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.5.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

Unter der Bilanz und lt. Resteliste (4.06) wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 11.608.034,20 € gebildet. In der SAP-Finanzsoftware wird eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2016 von insgesamt 11.608.034,10 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 0,10 € wurde während der Prüfung geklärt und wird nicht korrigiert.

5.5.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten keine Überträge aus Haushaltsermächtigungen.

5.5.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 11.608.034,20 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.5.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5.5.8 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Technische Prüfung

Geprüfte Maßnahmen

Folgende Baumaßnahmen sind nach Abschluss bzw. Aufstellung der Endabrechnung technisch geprüft worden:

1. Ersatzneubau des Unterrichtsgebäudes Elisabeth- Selbert- Schule, Brüsselweg 12 in Hameln
2. Brandschutzsanierung in mehreren Bauabschnitten in der Schule am Kanstein in Salzhemmendorf, 1. Bauabschnitt 2. Obergeschosses
3. K 38 Instandsetzung Radweg, Bad Pyrmont Holzhausen
4. Instandsetzung der K 30 Muldhöpen
5. Erneuerung des Schluckbrunnens der KRL Weserbergland

6.1 Ersatzneubau des Unterrichtsgebäudes Elisabeth-Selbert-Schule Brüsselweg 12 in Hameln

Planung und Bauleitung wurden vom kreiseigenen Bauamt unter Zuhilfenahme von Fachingenieur-Büros durchgeführt.

Finanzierung

Kosten berechnung	24.04.2014	900.000,00 € brutto
Ertüchtigung Außenanlagen	11.05.2016	72.000,00 € brutto
Kosten feststellung	Stand 05.10.2017	949.641,41 € brutto

Die Abrechnung der Außenanlagen steht zwar noch aus, aber der Kostenrahmen wird entsprechend einer aktuellen Prognose eingehalten.

Die Prüfung der folgenden Gewerke, sowie eine anschließende Ortsbesichtigung am 04.10.2017 führten zu keinen Beanstandungen

Dachdeckungsarbeiten		
Schlussrechnung vom 27.05.2015	126.452,18 € brutto	
Abbrucharbeiten		
Schlussrechnung vom 24.04.2015	27.043,41 € brutto	
Stahlbauarbeiten		
Schlussrechnung vom 20.07.2015	45.193,17 € brutto	

6.2 Brandschutzsanierung Schule am Kanstein in Salzhemmendorf 1. Bauabschnitt 2. Obergeschosses

Planung und Bauleitung wurden von Architektur- und Fachingenieur-Büros durchgeführt. Sie waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgerechnet.

Finanzierung (Kostengruppen 300, 400 und 600, ohne 700 DIN 276)

Kosten berechnung	März-April 2014	1.083.262,76 €
Kostenanschlag	Frühjahr 2015	1.096.576,17 €
Kosten feststellung	Stand August 2017	913.225,69 €

Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten		
Schlussrechnung vom	11.03.2016	87.806,18 € brutto
Kostenberechnung Fach-Ing. v.	10.04.2014	57.277,05 € brutto
bepreiste Leistungsbeschreibung		139.128,75 € brutto
Angebot ohne Wartung	08.04.2015	109.889,82 € brutto
einschl. Nachtrag vom	18.11.2015	111.450,40 € brutto

Eine Begründung für die Kostenexplosion zwischen Kostenberechnung und bepreister Leistungsbeschreibung liegt jedoch bis heute vom Fach-Ing.-Büro nicht vor.

Der Leistungsablauf wurde durch Liquidation (konkursähnliches Auflösungsverfahren) des Auftragnehmers gestört. Da aber quasi „nur“ ein Wechsel im Rahmen eines Betriebsüberganges auf eine Schwestergesellschaft erfolgte, wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen der Vertrag unter neuem „Kopf“ weitergeführt.

Diese Lösung hat sich jedoch letztlich sachlich wie auch personell nicht optimal für die „Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten“ erwiesen.

Hinweis:

Für die Honorarermittlung der Architekten und Fach-Ingenieure ist ausschließlich die vom Auftraggeber akzeptierte Kostenberechnung anzunehmen.

Die Prüfung der folgenden Gewerke, sowie anschließend eine Ortsbesichtigung am 09.08.2017 führten zu keinen Beanstandungen.

1. Elektroarbeiten (ohne Beleuchtung)		
Schlussrechnung vom	21.03.2016	150.456,63 € brutto
2. Trockenbauarbeiten - Decken und Wände		
Schlussrechnung Decken vom	16.09.2015	53.292,19 € brutto
Schlussrechnung Wände vom	07.10.2015	85.066,96 € brutto
3. Lüftungs- und MSR-Technische Installation		
Schlussrechnung vom	17.03.2016	65.786,47 € brutto
4. Metallbauarbeiten		
Schlussrechnung vom	11.09.2015	58.636,92 € brutto
5. Fliesenarbeiten		
Schlussrechnung vom	12.10.2015	19.608,75 € brutto
6. Bodenbelagsarbeiten (PVC)		
Schlussrechnung vom	26.10.2015	78.754,87 € brutto
7. Malerarbeiten		
Schlussrechnung vom	10.03.2016	32.225,62 € brutto

6.3 K 38 Instandsetzung Radweg, Bad Pyrmont- Holzhausen

Die Ausführungsplanung und Bauüberwachung wurde durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hameln (nachfolgend NLStBV-HM) durchgeführt. Die Kostenschätzung ergab eine Summe von 100.721,60 €. Für die Durchführung der Baumaßnahme standen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung.

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung an eine leistungsfähige Firma beauftragt. Die Auftragssumme betrug brutto 79.965,41 €, die geprüfte Schlussrechnungssumme schloss mit 76.131,76 € ab. Das entspricht 95,2 % der Auftragssumme.

Zusätzliche Fachingenieure wie z. B. Bodengutachter, wurden für diese Baumaßnahme nicht erforderlich.

Durch diese Baumaßnahme wurde auf rd. 2.000 m² das alte beschädigte Beton-Verbundpflaster der Radwegfahrbahn im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 38 in Holzhausen durch neues Beton-Verbundsteinpflaster ersetzt.

Die Angebots-, Vergabe- und Abrechnungsunterlagen wurden durch die NLStBV-HM ordnungsgemäß und prüfbar vorgelegt. Fehlende Nachweise wurden auf Nachfrage unverzüglich nachgereicht. Alle im Zusammenhang mit der Prüfung aufgetretenen Fragen wurden vollständig beantwortet.

Feststellung

Die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Projektakte war nicht vollständig, u.a. fehlte eine Übersicht der Gesamtkosten.

6.4 Instandsetzung der K 30 Muldhöpen

Die Planung und Bauüberwachung erfolgte durch die NLStBV-HM. Die Kostenschätzung ergab eine Summe von brutto 277.000,00 €. Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 VOB/A. Das erzielte Submissionsergebnis lag bei brutto 184.568,55 €. Die im Durchschnitt, einschl. Bankett, 6,50 m breite Kreisstraße, wurde im Hocheinbauverfahren mit einer neuen Asphalttrag- und Deckschicht versehen, zusätzlich wurden passive Schutzeinrichtungen hergestellt und das Bankett erneuert.

Die Angebots-, Vergabe- und Abrechnungsunterlagen wurden durch die NLStBV-HM ordnungsgemäß und prüfbar vorgelegt. Fehlende Nachweise wurden auf Nachfrage unverzüglich nachgereicht. Alle im Zusammenhang mit der Prüfung aufgetretenen Fragen wurden vollständig beantwortet. Die Schlussrechnungssumme wurde festgestellt auf brutto 213.685,12 €. Dies stellt eine Kostensteigerung von 29.116,57 € (+15,8%) dar. Die Kostensteigerung begründet sich zum einen in einem zum Gelingen des Bauwerkes erforderlichen Nachtrag über brutto 6.902,37 € und zum anderen in Massenmehrungen in mehreren Positionen des Haupt-Leistungsverzeichnisses. Eine Erläuterung bzw. Begründung, wie es zu diesen Massenmehrungen gekommen ist, ist aus den Abrechnungsunterlagen nicht zu entnehmen.

Die im Vorfeld der Baumaßnahme notwendigen Asphaltuntersuchungen wurden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt. Die Beauftragung erfolgte über das NLStBV-HM. Die Kosten für die Asphaltuntersuchung wurden bislang noch nicht in Rechnung gestellt.

Feststellung

Die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Projektakte war nicht vollständig, u.a. fehlte eine Übersicht der Gesamtkosten.

6.5 Erneuerung des Schluckbrunnens der KRL Weserbergland

Die Planung und Bauüberwachung erfolgte durch ein Ingenieurbüro. Die Kostenschätzung für den Schluckbrunnen lag bei brutto 14.000,00 €. Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gemäß § 3 ff VOB/A i. V. m. § 3 NWertVO. Das Angebot wurde pauschaliert und schloss ab mit brutto 21.420,00 € (netto 18.000,00 €). Die Beauftragung des Ingenieurbüros und die Auftragsvergabe

an eine Brunnenbaufirma lagen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Der Beauftragung und der Vergabe wurde ohne Beanstandung zugestimmt.

Die Bauausführung wurde durch das Ingenieurbüro überwacht und dokumentiert. Die Schlussrechnung wurde auf brutto 21.966,45 € festgestellt. Alle zahlungsbegründenden Unterlagen und Nachweise liegen vor. Die geringe Kostensteigerung beruht auf zusätzlich erforderlichen Arbeiten im Stundenlohn und dem damit verbundenen Materialbedarf.

Durch die Baumaßnahme wurde ein 12,20 m tiefer Infiltrationsbrunnen mit einem Durchmesser von 1,00 m einschließlich aller technisch erforderlicher Anschlüsse und Armaturen hergestellt. Über den Brunnen wird das zuvor aus einem anderen Brunnen entnommene und zur Kühlung der Klima- und Lüftungsanlagen der Leitstelle genutzte Grundwasser unbehandelt wieder in den Grundwasserstock zurückgeführt. Der Brunnen ist in der Lage, dauerhaft bis zu 14 m³/h Kühlwasser aufzunehmen.

Feststellung

Die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Projektakte war nicht vollständig. Das Abnahmeprotokoll liegt der Projektakte nicht bei. Der zuständige Sachbearbeiter hat die Zusage gegeben, dass ein Abnahmeprotokoll existiert und dieses kurzfristig dem RPA vorgelegt wird.

7. Prüfung von Vergaben

Im Rahmen der Vergabeprüfung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen bzw. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (VOF, HOAI) wurden geprüft:

23 Vergaben nach VOB mit einem Volumen von		3.146.157,00 €
davon	18 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	2.933.643,00 €
	3 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	186.787,00 €
	2 Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten	25.727,00 €
20 Vergaben nach VOL mit einem Volumen von		2.805.403,00 €
davon	5 Vergaben nach Öffentlicher Ausschreibung	570.786,00 €
	2 Vergaben nach Beschränkter Ausschreibung	70.981,00 €
	8 Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten	224.843,00 €
	3 Freihändige Vergaben ohne Vergleichsangebote	58.170,00 €
	2 Vergaben nach einem Offenen Verfahren	1.880.623,00 €
12 Architekten- und Ingenieurverträge		

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 41.626.668,89 €. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2015 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 3.231.039,73 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 18,9 % (im Vorjahr bei 21,0 %).¹

Die Summe setzt sich zusammen aus dem in der ersten Eröffnungsbilanz (2008) ausgewiesenen noch nicht abgedeckten Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss der Vorjahre in Höhe von 26.322.808,21 € und den kumulierten Fehlbeträgen aus doppelten Jahresabschlüssen (seit 2008) in Höhe von 15.303.860,68 €.

In der ersten Eröffnungsbilanz (2008) wurde der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss mit 38.951.420,47 € ausgewiesenen. Dieser ist gemäß Art. 6 Abs. 9 GemHausR-NeuOG mit den Jahresüberschüssen der Jahre 2008 (866.921,24 €), 2009 (1.297.215,86 €), 2013 (4.245.576,03 €) und 2014 (6.218.899,13 €) verrechnet worden.

Die Jahresabschlüsse 2010 (-8.573.921,79 €), 2011 (-5.862.111,67 €), 2012 (-867.827,22 €) und 2015 (-3.231.039,73 €) schlossen mit Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt 18.534.900,41 € ab.

Im Ergebnis summiert sich der Fehlbetrag auf 44.857.708,62 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist nicht als gegeben anzusehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes seitens des MI vom 17.06.2015 verwiesen. Zitat: „Aufgrund der dargelegten Haushaltssituation und dem fehlenden Haushaltsausgleich im aktuellen Haushaltsjahr kann die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Hameln-Pyrmont gemäß § 23 GemHKVO nicht festgestellt werden“. Danach war ausschlaggebend für die Genehmigung der Haushaltssatzung, „dass die Kreditaufnahmen ganz überwiegend für die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Bereich Bildung/Inklusion und zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung benötigt werden“.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat folgende Feststellungen (F) und Beanstandungen (B) ergeben:

- **F: Die Aufstellung der Haushaltssatzung erfolgte nicht fristgerecht (Tz. 3.1).**
- **F: Wie in den Vorjahren werden im Jahresabschluss 2015 befristet niedergeschlagene Forderungen ausgebucht. Die Verwaltung beabsichtigt, dieses Verfahren im Jahresabschluss 2017 einzustellen (Tz. 5.5.1.1.3).**
- **F: In einem Fall wurde eine Forderung aus dem Jahr 2008 nicht wertberichtigt, die nach Aussage der Verwaltung aufgrund der Insolvenz der betroffenen Firma nicht**

¹ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

mehr eingebracht werden kann. Die Forderung i.H.v. 32.050,27 € ist durch eine doppelte Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts entstanden. (Tz. 5.5.1.1.3).

- **F:** Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2014 zum Berechnungsverfahren der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wird verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dem im Jahresabschluss 2015 fortgeführten Verfahren nicht angeschlossen (Tz. 5.5.1.2.3.2).
- **F:** Die gebildeten Derivate (Swaps) liegen im Berichtsjahr 1.229.032,66 € unter dem Marktwert. Wie in Vorjahren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste nicht gebildet. Auf die Hinweise und Feststellungen zu diesem Thema in Vorjahren wird verwiesen (Tz. 5.5.1.2.3.4).
- **F:** Im Jahresabschluss 2015 wurden erneut Fälle als Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, die tatsächlich dem laufenden Ertrag des Jahres 2016 zuzuordnen waren. Das RPA kann dem in diesem Zusammenhang angewandten Übernahmeverfahren auch weiterhin nicht zustimmen, da es eine korrekte Bilanzdarstellung nicht gewährleistet. Zudem ist die von der Verwaltung erklärte Unverhältnismäßigkeit des zu hohen Aufwands einer Korrekturbuchung nicht erkennbar (Tz. 5.5.1.2.4).
- **B:** Die Umbuchung von Rücklagenmitteln aus eigener Finanzierung (in 2015 rd. 7,2 Mio. € aus der sonstigen Rücklage) in einen Sonderposten wird, wie auch in Vorjahren, beanstandet (Tz.5.5.1.2.1.4).
- **F:** Die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Projektakte war nicht vollständig, u.a. fehlte eine Übersicht der Gesamtkosten (Tz. 6.3).
- **F:** Die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Projektakte war nicht vollständig, u.a. fehlte eine Übersicht der Gesamtkosten (Tz. 6.4).
- **F:** Die durch die Landkreisverwaltung vorgelegte Projektakte war nicht vollständig. Das Abnahmeprotokoll liegt der Projektakte nicht bei. Der zuständige Sachbearbeiter hat die Zusage gegeben, dass ein Abnahmeprotokoll existiert und dieses kurzfristig dem RPA vorgelegt wird (Tz. 6.5).

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

8.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Im Übrigen wird auf die Feststellungen dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Hameln-Pyrmont wird wie folgt zusammengefasst:

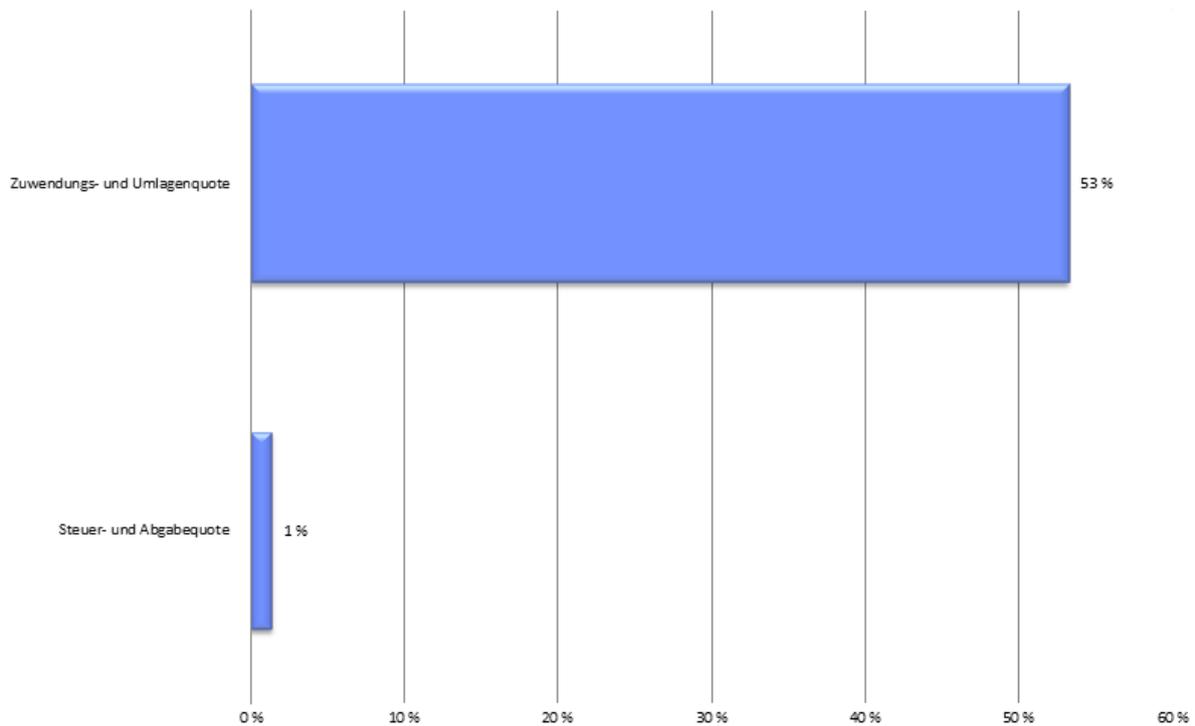
Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Hameln, 12.04.2018

Der Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt

Uwe Depping

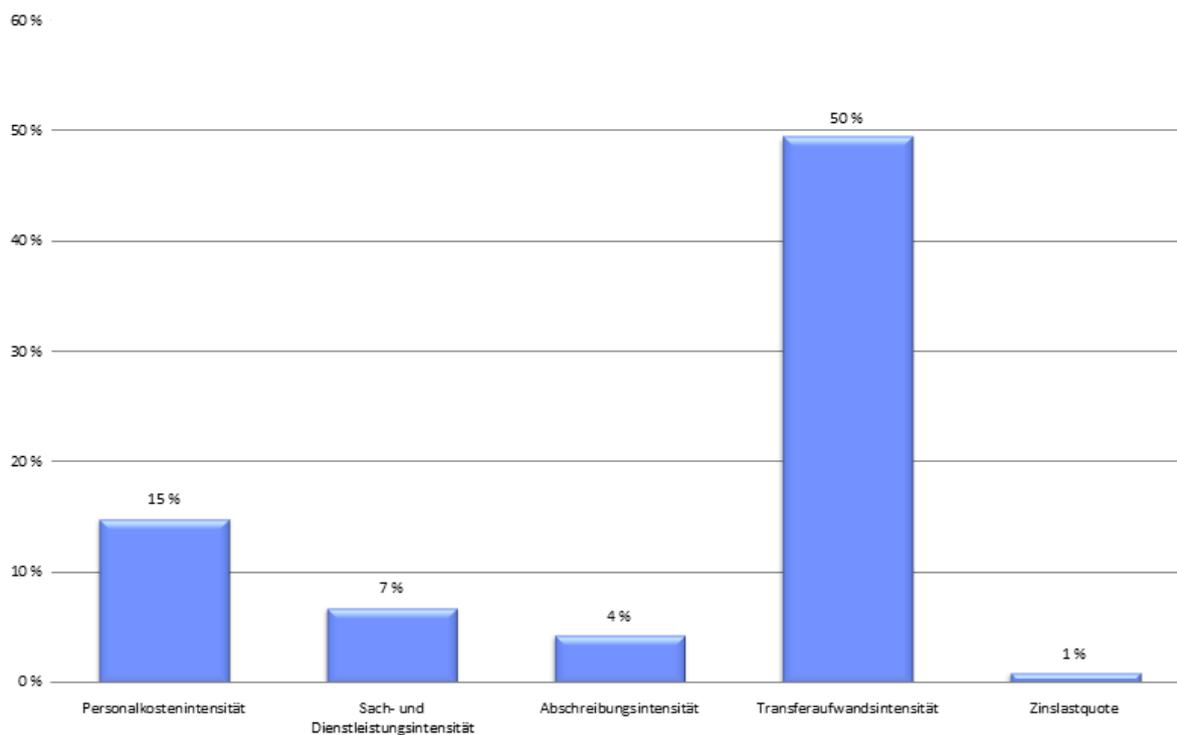
9. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.²

² Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

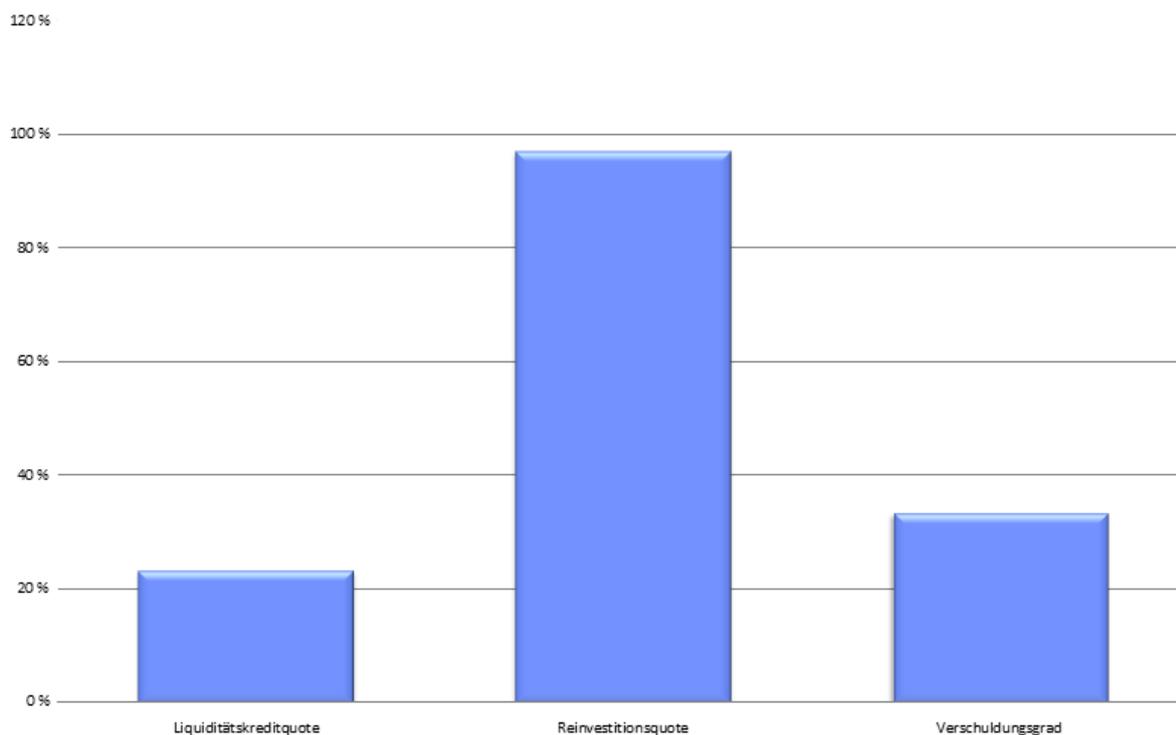


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.³

³ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



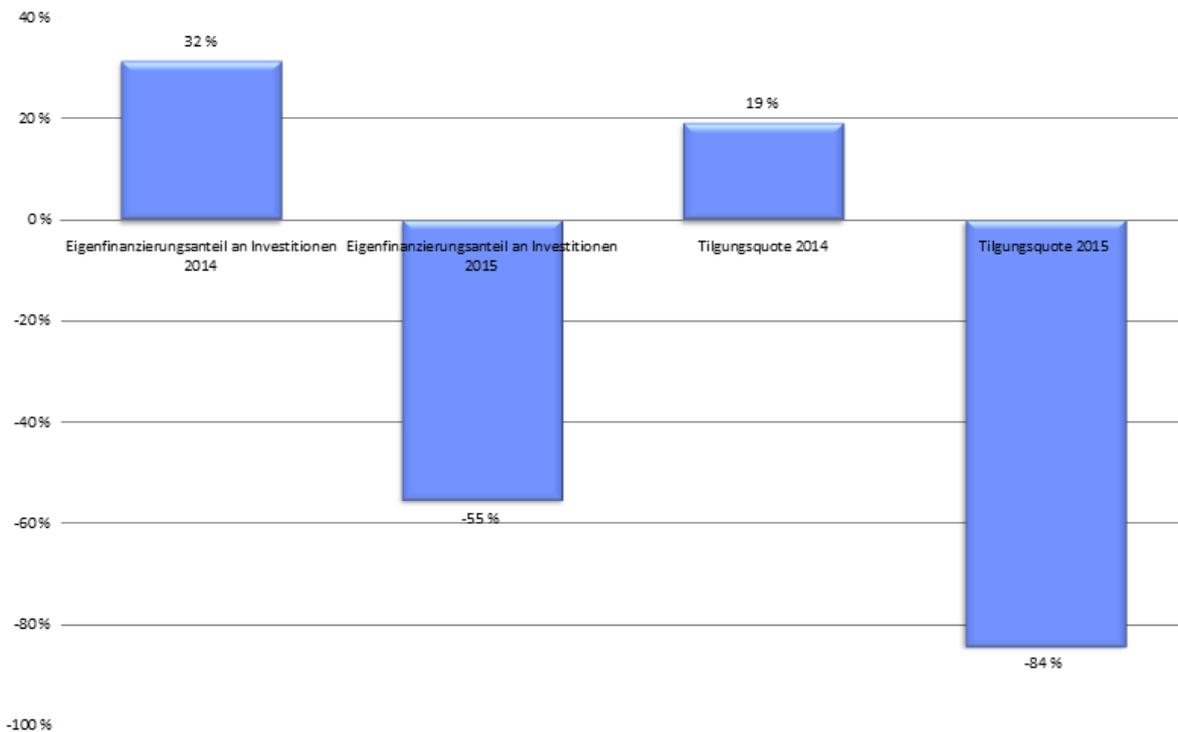
Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

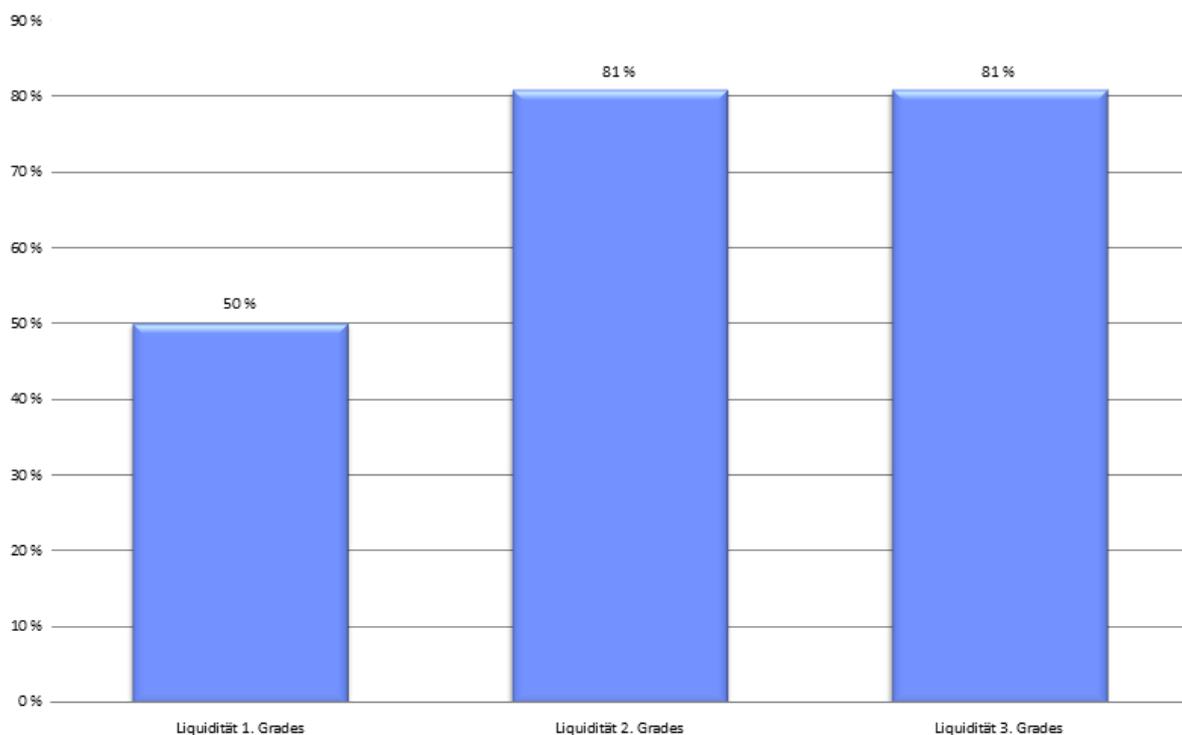
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.